

# HAUSORDNUNG

## Positives Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

Damit die Schülerinnen und Schüler bestmöglich lernen können, die Professorinnen und Professoren effizient unterrichten und auch die Eltern aktiv am Schulleben teilnehmen können, ist die Einhaltung gewisser Regeln notwendig. Die folgenden Leitlinien wollen die Schulordnung (§§ 42-50 SchUG) auf unsere besonderen Bedürfnisse als katholische Privatschule hin konkretisieren und so auf den Grundlagen des achtsamen Miteinanders ein Gemeinschaftsgefühl erzeugen. Das Auftreten der Schüler\*innen innerhalb und außerhalb der Schule soll Ausdruck dieser Zugehörigkeit zu unserer Gemeinschaft sein.

## Umgangsformen:

- Höfliche und respektvolle Umgangsformen sind wichtig, dazu gehören das Grüßen sowie das ruhige Verhalten in den Klassen und Gängen.
- Das Gespräch ist der erste Weg der Konfliktlösung, es braucht keine Gewalt. Hilfe bei Problemen bieten neben den Klassenvorständen und den Vertrauenslehrer\*innen unsere professionell ausgebildeten Beratungspersonen (siehe Homepage).

## Pünktlichkeit/Unterrichtszeiten:

- Alle haben sich um Pünktlichkeit zu bemühen, um die Unterrichtszeit optimal zu nutzen.
- Die Klassensprecher\*innen melden zehn Minuten nach dem Läuten im Sekretariat, wenn noch keine Lehrperson in der Klasse ist.
- Mehrmaliges Zuspätkommen ist eine Verletzung der Hausordnung und führt dazu, dass sich die betreffenden Schüler\*innen eine Woche lang um 7.45 Uhr in der Direktion zu melden haben.

## Abwesenheit vom Unterricht:

- Bei Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers ist die Schule am Morgen desselben Tages telefonisch zu informieren oder die Absenz durch die Eltern im elektronischen Klassenbuch (WebUntis) einzutragen.
- Der Unterricht darf nur in begründeten Fällen und auf schriftlichen Wunsch der Eltern vorzeitig verlassen werden. Die Schülerin/der Schüler hat dies im Ausgangbuch des Sekretariats einzutragen.
- Schulfreistellung bis zu einem Tag kann der Klassenvorstand, bis zu einer Woche die Direktion erteilen. Ein schriftliches Ansuchen ist in beiden Fällen notwendig.

## Befahren des Schulcampus:

- Das Befahren des Schulgeländes mit dem PKW ist für Eltern, Schüler\*innen und schulfremde Personen zwischen 7.30 und 15.30 Uhr generell nicht gestattet. (Ausnahmen

nur in begründeten Fällen mit einer Einfahrtsgenehmigung, die im Sekretariat erhältlich ist.)

- Für abgestellte Fahrräder, Scooter etc. im Schulgelände wird nicht gehaftet.
- Zur allgemeinen Sicherheit dürfen Scooter, Skateboards, Inlineskates und ähnliche Fortbewegungsmittel am Schulgelände nicht benützt werden, ebenso ist das Radfahren untersagt (außer auf der Einfahrt bis zu den Radständern).

### Umgang mit Sachwerten:

- Das Eigentum anderer und das der Schule ist zu respektieren. Der Schulerhalter übernimmt keine Haftung für die Gegenstände, die in die Schule mitgebracht werden.
- Wertgegenstände und Schulsachen werden im Spind aufbewahrt, für diesen und den dazugehörigen Schlüssel ist jede Schülerin/jeder Schüler selbst verantwortlich.
- Alle Schüler\*innen haften für Beschädigungen, die sie selbst verursachen, sowie für Gegenstände, die aus der Bibliothek oder von Mitschüler\*innen entliehen wurden (Bücher, CDs, DVDs etc.).
- Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.

### Bekleidung:

- Die Bekleidung soll dem Arbeitsplatz Schule angepasst sein. Nicht erwünscht sind zu kurze Röcke bzw. Shorts (Faustregel: Ende des Saums maximal eine Handbreite über dem Knie), Spaghettiträger, Jogginghosen, bauchfreie Kleidung sowie Kappen o.ä.
- An bestimmten Tagen tragen die Schüler\*innen Festkleidung. Sie soll dazu dienen, bei diversen Gelegenheiten - im Sinne der Corporate Identity - ein einheitliches Bild nach außen zu vermitteln.

**Oberstufe:** Farbe schwarz oder dunkelblau

- Burschen: Anzug oder Hose (keine Jeans), Krawatte, Hemd weiß, **dunkle Schuhe (keine Sportschuhe oder Sneakers)**
- Mädchen: Rock (knielang) oder Hose (keine Jeans), Bluse weiß mit Logo, Jacke mit Logo, **dunkle Schuhe (keine Sportschuhe oder Sneakers)**

**Unterstufe:** Farbe schwarz oder dunkelblau

- Burschen: Hose (keine Jeans), Poloshirt weiß mit Logo, Jacke mit Logo, **dunkle Schuhe (keine Sportschuhe oder Sneakers)**
- Mädchen: Rock (knielang) oder Hose (keine Jeans), Lady-Polo weiß mit Logo, Jacke mit Logo, **dunkle Schuhe (keine Sportschuhe oder Sneakers)**
- Bei Sportveranstaltungen wird einheitliche Turnkleidung (Dominikanerinnen-T-Shirt) getragen.

### Unterricht und Ordnung:

- Um die Unterrichtszeit konstruktiv nützen zu können, befinden sich die Unterrichtsmittel des jeweiligen Faches zu Stundenbeginn vorbereitet am Platz.
- Unterrichtszeit, die durch unentschuldigtes Fernbleiben versäumt wurde, kann auf Anordnung der Lehrer\*innen nachgeholt werden.

- Bilder und Videos von Mitschüler\*innen und Lehrer\*innen dürfen im Internet nur mit ausdrücklicher Zustimmung der abgebildeten Personen veröffentlicht werden (Datenschutz).
- Ein für alle befriedigender Unterricht kann nur in einer ansprechenden Umgebung stattfinden. Daher sind die Sitzplätze und der Klassenraum in einem entsprechend ordentlichen Zustand zu halten, nicht zuletzt auch deswegen, weil die Arbeitsplätze möglicherweise von anderen benutzt werden (Teilungsgruppen).
- Nach Unterrichtsende sorgen die dafür zuständigen Schüler\*innen (Klassenordner\*innen) für die tägliche Klassenordnung (Tafel löschen, Müllentsorgung, kehren, Fenster schließen, Computer herunterfahren).
- Rauchen und Alkoholkonsum sind den Schüler\*innen in der Schule und bei Schulveranstaltungen untersagt. Der Konsum von Sucht- und Rauschgiften jeder Art sowie die Verleitung zu deren Gebrauch in der Schule ist ein Anlass für den sofortigen Schulausschluss.

#### **Handyregelung:**

- Schüler\*innen der 1. bis 6. Klasse schalten die Handys bei Betreten des Klassenraumes aus und verwahren diese im Spind. Nach Unterrichtsende dürfen die Handys wieder entnommen werden. Bei Zuwiderhandlung muss das Handy - nach einmaliger Ermahnung - im Sekretariat abgegeben und von den Erziehungsberechtigten dort abgeholt werden.
- Schüler\*innen der 7. und 8. Klasse dürfen das Handy abgeschaltet bei sich tragen und in den Pausen verwenden. Bei Verstoß gegen diese Regel haben sie das Handy eine Woche lang täglich vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abzugeben.

#### **Aufenthalt auf dem Schulgelände:**

- Die Klassen dürfen ab 7.30 Uhr betreten werden. Aus Sicherheitsgründen müssen alle Sessel auf den Boden gestellt werden. Die Fenster dürfen nur gekippt werden.
- Um „Verkehrsstaus“ zu vermeiden, ist das Sitzen auf den Stiegen und in den Gängen zu unterlassen. Herumtoben und Ballspielen auf den Gängen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- In der großen Pause dürfen sich die Schüler\*innen in dem dafür vorgesehenen Bereich (Nebengebäude - Dominikusweg - Pforte) aufhalten.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist untersagt.
- Nach Ende des Unterrichts haben alle Schüler\*innen das Schulgelände zu verlassen, sofern sie nicht im Hort (Halbinternat) oder für den „Überbrücker“ angemeldet sind. Oberstufenschüler\*innen dürfen sich bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts im Schulsaal aufhalten.

\*\*\*

Bei Verletzung der angeführten Regeln werden die Eltern vom Klassenvorstand informiert, weitere Schritte bis zum Auflösen des Schulvertrags können bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung gesetzt werden.

Vom Schulverein mit 15.5.2019 genehmigt, am selben Tag dem SGA zur Kenntnis gebracht